

Unsere Gründe für den Erhalt der kompletten Freibadwiese im alleinigen Besitz der Stadt Bornheim:

Herr Bürgermeister, liebe Ratskolleginnen und Kollegen,

Als der Rat im Juli 2010 mit großer Mehrheit den Bürgermeister beauftragte, die Freibadwiese um 16.500 m² ihrer Fläche zu reduzieren, ferner in einem Bauleitplanverfahren aus einer ökologisch wertvollen Parkanlage eine bebaubare Nutzfläche zu schaffen um diese Fläche dann an Privatinvestoren zum Zweck der Bebauung zu verkaufen, regte sich Widerstand in der Bornheimer Bürgerschaft. **Übersichtskarte des Freibades, klicken Sie hier.**

Die Kritik an der Ratsentscheidung Wiesenverkauf war vielfältig:

Nicht nur bei den Anliegern der Königstraße, der Kartäuserstraße, des Siefenfeldchens und im Wohnstift „Beethoven“, sondern in fast allen Ortschaften des Vorgebirges. Beweis: 4700 Unterschriften Bornheimer Bürger und 2150 Nichtbornheimer Bürger für ein Bürgerbegehren.

Explizit beauftragte der Rat im Juli 2010 den Bürgermeister, keine Einschränkungen vorzunehmen, die Wiese z.B. nicht mit Wohnhäusern zu bebauen. Der Beschluss zum Verkauf war ein Freibrief für Verhandlungen zum höchst möglichen Verkaufspreis, selbst unter einer möglichen Gefährdung des Freibadbetriebes im Sommer. Diese Ratsentscheidung hatte kaum ein Bornheimer Bürger und schon gar nicht die auswärtigen Freibadbesucher verstanden. Die Beweggründe für die Ablehnung eines diesbezüglichen SPD-Antrages (keine Wohnbebauung zuzulassen) haben sicherlich nur die Ratsmitglieder der Fraktionen der CDU/Grünen-Koalition, die der FDP und der UWG für sich persönlich nachvollziehen können. Heute wird die Einheitsfront der Wiesenverkäufer die Ablehnung des SPD-Antrages voraussichtlich als einen im Sommer 2010 nicht erkannten Mangel und als eine Fehlentscheidung bedauern und sich vielleicht bei der Bürgerschaft entschuldigen. Das Dumme an der Sache ist nur, vor dem Bürgerentscheid am 22. Mai 2011 kommt man nur noch mit einer Absichtserklärung aus dieser Sache heraus. Seitdem sich

eine Einigkeitsfront im Rat von ihren fast einstimmigen Beschlüssen aus den Jahren 1998 und 2006, die Wiese nicht zu verkaufen, nur rund 10 Monate nach einer Kommunalwahl mehrheitlich verabschiedet hat, ist die Glaubwürdigkeit solcher Absichtserklärungen in der Bornheimer Bürgerschaft auf den Wertefaktor Null gesunken.

Der Rat hat hier, nach Auffassung der Bürgerinitiative RUF, ein erhebliches Stück seiner Glaubwürdigkeit in die Verlässlichkeit seiner Beschlüsse aufgegeben.

Zur finanziellen Auswirkung einer Nichtbebauung bzw. einer Bebauung werde ich später noch einiges sagen.

Im 2. Teil unserer Begründung möchte ich darlegen, warum so viele Bürger gegen den Verkauf von 16.500 m² Freibadwiesenfläche sind und dies zur Gründung der RUF geführt hat, die nun erfolgreich mit Unterstützung der Bornheimer Bürgerschaft diesen Verkaufsbeschluss dem Stadtrat entzogen und das in der Verfassung des Landes NRW und in der Gemeindeordnung garantiertes Rückhol- und Entscheidungsrecht der Bürger eingefordert hat.

Im April 2010 hatte ich meine Fraktion (SPD) auf den Widerspruch zwischen dem vom Bürgermeister vorgeschlagenen Freibadwiesenverkauf und dem Votum der SPD 1998 und 2006, nämlich die Wiese dauerhaft nicht zu verkaufen, aufmerksam gemacht. Die Mehrheit der Fraktion folgte aber nicht meinem Einspruch und meinen Bedenken. Da ich 1998 mit Unterstützung der SPD und den Bornheimer Grünen in der 1. Bürgerinitiative RuF als 2. Vorsitzender mitgearbeitet hatte, erkundigte ich mich natürlich bei meinen damaligen Mitstreitern nach ihrer Meinung zur erneuten Verkaufsabsicht des Stadtrates. Alle lehnten dieses erneute Ansinnen der Stadtverwaltung ab, doch nur wenige waren bereit, erneut die aufreibende Arbeit in einer Initiative auf sich zu nehmen. Doch in der unmittelbaren Nachbarschaft zum Freibad und aus dem Förderverein Hallenfreizeitbad Bornheim e.V. waren Bürgerinnen und Bürger bereit, aktiv in der 2. Bürgerinitiative RUF mitzuarbeiten.

Wie intensiv wurde in den Ratsgremien wirklich diskutiert?

Der Fachausschuss für Liegenschaften tagte am 9. Juni 2010. Dort fand aber keine Diskussion über den Wiesenverkauf statt, da die Verwaltung bzw. der Ausschussvorsitzende den Verkauf der Liegenschaften Freibadwiese und Rheinhalle nicht auf die Tagesordnung gesetzt hatte, obwohl die Beratung dazu vorgesehen war.

Die Entscheidung über diesen Immobilienverkauf wurde dann nach Protesten von Ausschussmitgliedern in den Finanzausschuss am 17. Juni 2010 verlagert.

Dort diskutierte man zwar ausführlich über den Verkauf oder Nichtverkauf der Herseler Rheinhalle. Zur Rheinhalle wurden auch von UWG und FDP Anträge gestellt, diese ebenfalls zu verkaufen, aber eine breite Koalition von CDU, SPD und Grünen Ratsmitgliedern lehnte den Verkauf der Rheinhalle ab. Zur Freibadwiese sagten die anwesenden Ausschussmitglieder kein einziges Wort, sie winkten den Beschluss zum Wiesenverkauf einfach einstimmig durch.

Die erste öffentliche, kontroverse Diskussion erfolgte in der Ratssitzung am 8. Juli 2010. Dort wurde mein Antrag auf Nichtverkauf der Freibadwiese bei 5 Ja-Stimmen zu 38 Nein-Stimmen abgelehnt. *(In der Juni-Sitzung des Finanzausschusses konnte ich keine Anträge stellen, da ich nicht Mitglied dieses Ausschusses bin.)*

Die Gründung der RUF erfolgte einen Tag später, am 9. Juli 2010, als sich 10 Bornheimer Bürger trafen, um die Bürgerinitiative RUF offiziell zu gründen. Die von einigen Mitgliedern des Bornheimer Stadtrates nach unserer Gründung eingeleitete Desinformationskampagne auf den Internetseiten der CDU, Grünen und FDP Fraktionen und den daraus abgeleiteten Veröffentlichungen in der Lokalpresse diente sicherlich nicht der objektiven Information über die Gründung einer Bürgerinitiative, sondern eher der Legendenbildung über eine angebliche „Rote Volksfront“.

Je mehr Polemik von den Wiesenverkäufern in die Öffentlichkeit getragen wurde, desto mehr Unterschriften bekam die Bürgerinitiative RUF an ihren

Sammelstellen. Es gab dann auch in der Tat eine „Volksfront“, und zwar eine Front aus der Mitte der Bornheimer Bürgerschaft: Gegen den Verkaufsbeschluss des Stadtrates.

Die Ablehnungsgründe der Bornheimer Bürger sind vielschichtig:

- **Die Befürchtung, eine Bebauung jeglicher Art würde den Freibadbetrieb einschränken.**
- **Die Verkehrsströme bei einer Gewerbeansiedlung und/oder bei einer verdichteten Wohnbebauung würden zunehmen und zu einer weiteren Belastung der vielbefahrenen Bonner- und Königstraße führen.**
- **Die letzte große städtische Freifläche im Zentralbereich von Bornheim und Roisdorf würde versiegelt, statt außerhalb der Freibadsaison diese Grünfläche als Erholungsfläche (Bürgerpark) den Bürgern zur Verfügung zu stellen.**
- **Ebenfalls eine ernstzunehmende Befürchtung ist, dass auf der Restfläche des Freibades zukünftig keine Ballspiele, keine Fangspiele mehr möglich sind und dass es keinen Rückzugsbereich mehr für Besucher gibt, die ungestört ein Buch lesen wollen.**
- **Wir verbauen mit der Entscheidung zum Verkauf von über 16.000 m² Freibadwiese nachfolgenden Generationen die Möglichkeit einer Erweiterung des Freibades in Richtung eines Schwimmerbeckens, einer Ausweitung des Saunabereiches und einer Begegnungsfläche (Bürgerpark) für alle Bornheimer Bürgerinnen und Bürger.**
- **Will der Rat wirklich, dass Bornheimer Bürger nur noch auf dem Vorgebirgskamm und draußen in der ausgeräumten Agrarlandschaft, zwischen Bundesbahn und Autobahn, und auf den örtlichen Friedhöfen den Naturerlebnisaufenthalt genießen können?**

- Will der Rat wirklich den Biotopverbund entlang des Bornheimer Baches mit einem zusätzlichen Sperrriegel einer Gewerbe- und/oder Wohnbebauung entscheidend beeinträchtigen, ohne sich vorher zu erkundigen, ob die Untere Landschaftsbehörde für eine solche Maßnahme im Bauleitplanverfahren ihre Zustimmung erteilt?

Die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Bornheim sind Eigentum der Bürgerschaft. Der Rat verwaltet dieses Eigentum als Repräsentant der Bürgerschaft. Keinesfalls ist er alleiniger Eigentümer der schalten und walten kann wie er will. Deshalb hat der Gesetzgeber dem Stadtrat zur Reflektion seiner Entscheidungen den Bürgerentscheid in die Kommunalverfassung manifestiert.

Denn nicht nur durch Wahlen, sondern auch durch Abstimmungen übt das Volk seine Staatsgewalt aus, laut Artikel 20, Abs. 2 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

5

Die Bürgerinitiative RUF hat drei ihrer vorrangigen Ziele erreicht:

1. Die erforderliche Anzahl der Unterschriften für ein Bürgerbegehren.
2. Die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens.
3. Die Entscheidungsmacht über den Verkauf der Freibadwiese dem Rat entzogen und erstmalig in die Hände der Bornheimer Bürgerschaft gelegt.

**Jetzt fehlt nur noch die 7.600-JA-Stimmenmehrheit beim
Bürgerentscheid!**

Sollte sich die Mehrheit der Bornheimer Bürger aber für den Verkauf entscheiden, respektieren wir Bürger der RUF diese Abstimmung als eine demokratische Entscheidung des Souveräns.

Wir glauben aber, dass sich die Mehrheit der Bornheimer Bürgerschaft gegen den Verkauf entscheiden wird, und dafür werden wir in den nächsten Wochen und Monaten eine faire Aufklärungsarbeit leisten.

Harald Stadler
(Sprecher der Bürgerinitiative RuF)